**Amt für Freizeit und Sport**
Schlossmühlestrasse 7
8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 52 76
www.frauenfeld.ch

Stadt Frauenfeld

**Mietvertrag für die Benutzung der Festhalle Rüegerholz**

# Merkblatt Wirtschaftsbetrieb

## Richtlinien für Küchenbenutzung

- Die Küche darf mit allen Geräten gebraucht werden.
- Defekte müssen sofort dem Festhallenwart gemeldet werden.
- Geräte nach Gebrauchsanleitung bedienen.
- Kochen ist nur im Bereich der Abzugshaube im Küchenteil gestattet. Grillieren ist nur mit Gasfeuerung und an der dafür vorgesehenen Grillstelle erlaubt.

## Vor Abgabe der Küche

- Alle Geräte reinigen
- Kühlschränke und Gefriertruhe ausstecken und mit feuchtem Lappen reinigen
- Die Abwaschmaschine reinigen und das Wasser ablassen
- Gashahn vom Herd schliessen
- Backofen und Herd reinigen
- Den Boden reinigen und alle Fette, Öle, usw. entfernen

## Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche

Bei der Abgabe alkoholhaltiger Getränke ist insbesondere zu beachten:
- Generell ist kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren gestattet.
- Die Abgabe von Gärgetränken (z.B. Wein, Sauser, Obstwein, Bier, Frucht- und Beerenwein) und von Getränken, die diese Bestandteile enthalten, an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken, die gebrannte Wasser (Spirituosen) sind oder solche enthalten (z.B. Alcopops und Mixgetränke mit gebrannten Wassern), ist an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren untersagt.
- Auf diese Abgabeverbote ist an jeder Verkaufs- und Abgabestelle durch gut sichtbare Hinweisschilder aufmerksam zu machen.
- Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.
- Aus Gründen der Prävention muss Mineralwasser das günstigste Getränk sein.

Bitte beachten Sie das Informationsblatt: Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche.

## Relevante Dokumente und Gesetze:

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz) vom 9. Oktober 1992
- Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) vom 26. Juni 1996
- Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932 (Stand 15. Februar 2005)
- Merkblatt für das Führen von Fest- und Gelegenheitswirtschaften
  Herausgeber: Kantonales Laboratorium, www.kantlab.tg.ch